

PROSPECTUS

I. Allgemeine Merkmale

► **Bezeichnung:**

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:**

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) Anlagegesellschaft mit variablem Kapital und mit nach französischem Recht eingerichteten Teilfonds.

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Postanschrift: 75 419 Paris Cedex 8

SICAV, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 682 002 134 und mit SIRET-Nr. 682 002 134 00026

Am 11. Oktober 1998 zugelassen von der französischen Finanzmarktaufsicht.

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:**

Die SICAV wurde am 2. Dezember 1968 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 12. Juli 2019 durch Fusion und Übernahme der folgenden Investmentfonds (FCP) gegründet:

- **HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION**, errichtet am 22. März 2002, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION
- **HSBC SRI GLOBAL EQUITY**, errichtet am 19. November 1999, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY
- **HSBC SRI EUROLAND EQUITY**, errichtet am 29. Dezember 1995, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY
- **HSBC SRI EURO BOND**, errichtet am 12. März 2004, umgewandelt zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 30. September 2019 gegründet:

- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC**

► **Zusammenfassung des Anlageangebots:**

- **HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition:**

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
--------------	------	---	---------------	--	----------------------------

AC	FR0000982449	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel einer Aktie	Alle Zeichner
AD	FR0000982456	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0011235340	Thesaurierung	EUR	100 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ID	FR0013476181	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	100 000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
K C-D	FR0012114239	Nettoergebnis und netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1 000 000 Euro	HSBC Assurances-Vie (France) vorbehalten
ZC	FR0013437183	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287224	Thesaurierung	EUR	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

*Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft mit einem Minimum von einem Anteil

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity:

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds- währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000438905	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0010761072	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, aber insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt
ZC	FR0013076007	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
JC	FR0013356722	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Den OGA und Mandaten der HSBC- Gruppe vorbehalten
BC	FR0013287265	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013325867	Thesaurierung	Euro	Ein Anteil	Dem ATFund-Markt (multilaterales Handelssystem – MTF) der Italienischen Börse vorbehalten

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity:

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds- währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0000437113	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0010250316	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
ZC	FR0010250324	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten (ohne FCPE und Feeder- AIF)

BC	FR0013287257	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013234960	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Dem ATFund-Markt (multilaterales Handelssystem – MTF) der Italienischen Börse vorbehalten

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond:

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0010061283	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
AD	FR0011332733	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0010489567	Thesaurierung	Euro	100.000 €* *	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013015542	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287232	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Eine Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013234937	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Dem ATFund-Markt (multilaterales Handelssystem – MTF) der Italienischen Börse vorbehalten

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443132	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0013443140	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
RC	FR0013443157	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Balanced

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443181	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0013443199	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

- HSBC Responsible Investment Funds - SRI Dynamic

Anteilklasse	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fonds-währung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	In Frage kommende Zeichner
AC	FR0013443165	Thesaurierung	Euro	1 Tausendstel eines Anteils	Alle Zeichner
IC	FR0013443173	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Zwischenbericht erhältlich sind:**

Die Satzung der SICAV, die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung der Vermögenswerte werden auf einfache Anfrage des Anteilnehmers bei der Finanzverwaltungsstelle in Delegation der SICAV innerhalb einer Frist von acht Werktagen zugesandt.

HSBC Global Asset Management (France)
75 419 Paris Cedex 08
E-Mail: hsbc.client.services-am@hsbc.fr

Formatiert: Englisch (Vereinigte Staaten)

Feldfunktion geändert

II. Tätige Stellen

► **SICAV:**

HSBC Responsible Investment Funds

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie
Postanschrift: 75 419 Paris Cedex 08

Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

Die Informationen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zu den im Bezug auf die SICAV bedeutenden Tätigkeiten, wenn diese von den Mitgliedern des Leitungsorgans ausgeübt werden, sind im Jahresbericht angegeben.

Diese Informationen werden unter der Verantwortung jedes einzelnen genannten Mitglieds veröffentlicht.

► **Verwaltungsgesellschaft in Delegation (Finanzverwaltungsstelle):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie
Postanschrift: 75 419 Paris Cedex 08

Von der Börsenaufsichtsbehörde (Commission des Opérations de Bourse) am 31. Juli 1999 unter der Nr.°GP99026 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft

HSBC Global Management (France) übernimmt insbesondere die Finanzverwaltung der SICAV, die administrativen Schritte bei der AMF, den Betrieb der SICAV sowie die Kontrollen.

HSBC Global Asset Management (France) ist die Verwaltungsgesellschaft in Delegation der SICAV.

► **Verwahrstelle und Depotbank:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die vom CECEI als Kreditinstitut zugelassen wurde und als Bank Anlagedienstleistungen erbringt
Sitz: 1/3 place Valhubert - 75013 – Paris
Postanschrift: 75206 Paris Cedex 13

Die Funktionen der Verwahrstelle umfassen die in den geltenden Vorschriften festgelegten Aufgaben, d. h. die Verwahrung des Vermögens, die Kontrolle der Vorschriftenmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows der OGAW.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Beauftragte:

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, sind auf der Internetseite von CACEIS: www.caceis.com verfügbar.

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand übermittelt.

► **Als zentrale Erfassungsstelle von der Verwaltungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragt:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die vom CECEI als Kreditinstitut zugelassen wurde und als Bank Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz: 1/3 place Valhubert - 75013 - Paris

Postanschrift: 75206 Paris Cedex 13

Die Verwahrstelle wurde ferner von der Verwaltungsgesellschaft mit der Buchung der Passiva der SICAV beauftragt. Diese umfasst die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile der SICAV sowie die Führung des Emissionskontos für die Anteile der SICAV.

► **Abschlussprüfer:**

Ernst & Young et Autres

Tour First

TSA 14444

92037 Paris La Défense Cedex

Vertreten durch Youssef BOUJANOUI

► **Vertriebsstellen:**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Cœur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Postanschrift: 75.419 Paris Cedex 08

► **Beauftragte:**

Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle

CACEIS Fund Administration

Sitz: 1/3 place Valhubert – 75013 - Paris

Postanschrift: 75206 - Paris Cedex 13

CACEIS Fund Administration ist eine Gesellschaft (société commerciale), die auf die Rechnungslegung von OGA spezialisiert ist, und eine Tochtergesellschaft von CACEIS.

CACEIS Fund Administration wird insbesondere den Nettoinventarwert der SICAV ermitteln und die regelmäßigen Berichte erstellen.

III. Angaben zu Betrieb und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale:

Die allgemeinen Merkmale sind die für alle Teilfonds der SICAV bestehenden gemeinsamen Bestimmungen.

► **Merkmale der Anteile:**

Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte: Jeder Anteilinhaber besitzt ein Stimmrecht im Verhältnis zu der von ihm gehaltenen Anzahl an Anteilen.

Für die Verwaltung der Passiva ist die CACEIS Bank verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteilverwaltung über Euroclear FRANCE erfolgt.

Stimmrecht: Die Stimmrechte sind mit den Anteilen der SICAV verbunden, die Beschlüsse werden vom Verwaltungsrat der SICAV auf Betreiben der Verwaltungsgesellschaft gefasst.

Form der Anteile: Inhaber- oder Namensanteile, je nach Wahl der Zeichner. Die Zeichnung reiner Namensanteile unterliegt einer vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft.

Anteilbruchteile: Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von bis zu einem Tausendstel von Anteilen erfolgen.

► **Ende des Geschäftsjahres:**

Letzter Bewertungstag des Monats Dezember (Ende des 1. Geschäftsjahres: Letzter Börsentag des Monats Dezember 1969).

► **Angaben zur Besteuerung:**

Die SICAV unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Gemäß dem Grundsatz der steuerlichen Transparenz betrachtet die französische Finanzverwaltung Anteilinhaber als unmittelbare Miteigentümer eines Bruchteils der von der SICAV gehaltenen Finanzinstrumente und liquiden Mittel.

Die Besteuerung der von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen oder der von der SICAV nicht realisierten oder realisierten Veräußerungsgewinne oder -verluste richtet sich nach den Steuervorschriften, die auf den Anleger anwendbar sind. Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Die folgenden Teilfonds sind für den französischen Aktiensparplan (PEA) qualifiziert:

- HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition.
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity.
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic.

Hinweis:

Je nach den auf Sie anwendbaren Steuervorschriften können die gegebenenfalls mit dem Besitz von Anteilen der SICAV verbundenen Erträge und Kapitalgewinne der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich von der Vertriebsstelle der SICAV beraten zu lassen.

Vorschriften in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen:

FATCA bezeichnet die Abschnitte 1471 bis 1474 des US-Gesetzes, damit jegliche geltende und künftige Rechtsvorschrift oder deren offizielle Auslegungen, jegliche gemäß Abschnitt 1471(b) des US-Gesetzes getroffene Vereinbarung oder die aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarung im Hinblick auf diese Abschnitte des US-Gesetzes getroffene Rechtsvorschrift oder Abgabenordnung oder gebilligte Gepflogenheit. FATCA wurde in Frankreich durch das zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten am 14. November 2013 unterzeichnete zwischenstaatliche Abkommen zur Anwendung der amerikanischen Rechtsvorschriften „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) in Kraft gesetzt.

US-Gesetz bezeichnet das Bundessteuergesetz der Vereinigten Staaten, den United States Internal Revenue Code of 1986;

Common Reporting Standard (CRS) ist Teil des automatischen Austauschs von Steuerinformationen gemäß Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014, welche die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung anpasst, sowie die von Frankreich geschlossenen Abkommen für den automatischen Informationsaustausch für transnationale Steuerfragen, welche sich auf die von der OECD ausgearbeiteten Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen stützt.

Die FATCA-Rechtsvorschriften und die CRS-Standards wurden mit Artikel 1649 AC des frz. Code général des impôts in französisches Recht übernommen. Sie verpflichten Finanzinstitute, auf formalisierte Weise Angaben zum Rechtsstatus von US-Personen und dem steuerlichen Wohnsitz ihrer Kunden, insbesondere anlässlich der Eröffnung eines Finanzkontos zu erheben.

Diese Finanzinstitute sind verpflichtet, den französischen Finanzbehörden für eine Weitergabe an die betreffenden ausländischen Finanzbehörden Informationen über bestimmte anzugebende Finanzkonten der Kunden, bei denen es sich um US-Personen handelt, und derjenigen Kunden zu übermitteln, deren steuerlicher Wohnsitz sich außerhalb von Frankreich in einem Staat der Europäischen Union oder einem Staat mit automatischem Austausch von Steuerinformationen befindet.

Die Bestimmung des Finanzinstituts, dem diese Verpflichtungen obliegen, ist direkt abhängig vom Halten der Anteile.

BESCHRÄNKUNGEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN AN BZW. VON US-PERSONEN

Anteile des FCP dürfen keiner "US-Person" angeboten oder verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff "US-Person":

1. Eine natürliche Person, die aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften der Vereinigten Staaten als in den Vereinigten Staaten ansässig gilt.
2. Eine juristische Person in Form:
 - i. einer Aktiengesellschaft, Personengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eines sonstigen Unternehmens:
 - a. die nach US-Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet wurde oder organisiert ist, einschließlich ausländischer Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer solchen Person; oder
 - b. die, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation, hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde (wie eine Investmentgesellschaft, ein Investmentfonds oder ein ähnliches Unternehmen, außer einer betrieblichen Versorgungseinrichtung oder eines betrieblichen Pensionsfonds für die Arbeitnehmer, leitenden Angestellten oder Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens, dessen Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung außerhalb der Vereinigten Staaten liegt);
 - und an der eine oder mehrere US-Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sofern die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung dieser US-Personen (außer wenn es sich um qualifizierte berechnete Personen (qualified eligible persons) im Sinne von Rule 4.7(a) der CFTC handelt) 10 % oder mehr beträgt; oder
 - falls eine US-Person der Komplementär, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis bezüglich der Aktivitäten der Person ist; oder
 - die von einer US-Person oder für eine US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in nicht bei der SEC registrierten Wertpapieren errichtet wurde; oder

- bei der über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile unmittelbar oder mittelbar von US-Personen gehalten werden; oder
- c. die eine Vertretung oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten ist; oder
- d. deren Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung in den Vereinigten Staaten liegt; oder
- ii. eines Trust, der nach US-Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet wurde oder organisiert ist, bei dem, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation;
 - a. eine oder mehrere US-Personen die Befugnis zur Kontrolle aller wesentlichen Entscheidungen haben; oder
 - b. die Verwaltung oder die Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder
 - c. der Treugeber, Gründer, Treuhänder oder eine sonstige, für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts verantwortliche Person eine US-Person ist; oder
- iii. eines Nachlassvermögens einer verstorbenen Person, bei dem, unabhängig vom Wohnort dieser Person zu Lebzeiten, ein Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter eine US-Person ist.
- 3. Eine nach US-Recht errichtete und verwaltete betriebliche Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer.
- 4. Ein Anlagekonto oder vergleichbares Konto (bei dem es sich nicht um ein Nachlassvermögen oder einen Trust handelt) mit oder ohne Verwaltungsvollmacht, das von einem ausländischen Händler oder US-Händler oder anderen Vermögensverwalter zugunsten oder für Rechnung einer US-Person (wie vorstehend definiert) geführt wird.

Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet "Vereinigte Staaten" bzw. "US" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstige Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterliegen.

Falls ein Anteilinhaber nach einer Anlage in dem FCP eine US-Person wird, darf er (i) keine weiteren Anlagen in dem FCP tätigen und (ii) werden seine Anteile von dem FCP (vorbehaltlich der Vorschriften anwendbaren Rechts) so bald wie möglich zwangsweise zurückgenommen.

Der FCP kann die vorstehend genannten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern oder aufheben.

• **BESCHRÄNKUNGEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN AN BZW. VON IN KANADA ANSÄSSIGEN PERSONEN**

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen in Kanada nur über die HSBC Global Asset Management (Canada) Limited vertrieben werden; im Übrigen stellt dieser Prospekt weder eine Aufforderung noch ein Angebot zum Kauf von Anteilen in Kanada dar und darf nicht für solche Zwecke verwendet werden, außer sofern eine solche Aufforderung durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited erfolgt. Ein Vertrieb oder eine Aufforderung gilt in Kanada als erfolgt, wenn sie gegenüber einer Person (d. h. einer natürlichen Person, einer Aktiengesellschaft, einem Trust, einer Personengesellschaft oder einem sonstigen Unternehmen oder einer sonstigen juristischen Person) erfolgt, die zum Zeitpunkt der Aufforderung in Kanada ansässig oder niedergelassen ist. Für diese Zwecke gelten im Allgemeinen folgende Personen als in Kanada ansässig ("in Kanada ansässige Personen"):

1. Eine natürliche Person
 - i. deren Hauptwohnsitz sich in Kanada befindet; oder

- ii. die sich zum Zeitpunkt des Angebots, des Verkaufs oder der sonstigen maßgeblichen Handlung in Kanada aufhält.
2. Eine Aktiengesellschaft, falls
- i. sich der Sitz oder die Hauptniederlassung der Gesellschaft in Kanada befindet; oder
 - ii. die Aktien der Gesellschaft, die ihrem Inhaber das Recht gewähren, eine Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung zu wählen, von natürlichen, in Kanada ansässigen Personen (wie vorstehend definiert) oder von juristischen Personen, die in Kanada niedergelassen sind oder sich dort befinden, gehalten werden; oder
 - iii. die natürlichen Personen, die im Namen der Gesellschaft Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.
3. Ein Trust, falls
- i. sich die Hauptniederlassung des Trust (soweit anwendbar) in Kanada befindet; oder
 - ii. der Treuhänder (bzw. bei mehreren Treuhändern die Mehrzahl der Treuhänder) natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) oder juristische Personen, die in Kanada ansässig sind oder sich dort befinden, sind; oder
 - iii. die natürlichen Personen, die im Auftrag des Trust Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.
4. Eine Kommanditgesellschaft, falls
- i. sich der Sitz oder die Hauptniederlassung (soweit anwendbar) der Gesellschaft in Kanada befindet; oder
 - ii. die Inhaber der Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind; oder
 - iii. der Komplementär (soweit anwendbar) eine in Kanada ansässige Person (wie vorstehend definiert) ist; oder
 - iv. die natürlichen Personen, die im Auftrag der Gesellschaft Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.

3.2 Besondere Bestimmungen:

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden Investmentfonds (FCP) gegründet:

- HSBC Europe Equity Green Transition, aufgelegt am 22. März 2002

► ISIN:

AC: FR0000982449
AD: FR0000982456
IC: FR0011235340
ID: FR0013476181
K C-D: FR0012114239
ZC: FR0013437183
BC: FR0013287224

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Anlageziel des Teilfonds ist das Erreichen eines maximalen Wertzuwachses innerhalb einer empfohlenen Anlagedauer von 5 Jahren, indem mindestens 75% des Vermögens über ein Aktienportfolio in Unternehmen angelegt werden, die ihre wesentliche Geschäftstätigkeit auf das Thema der Energiewende und des ökologischen Wandels ausrichten. Die Unternehmen des Portfolios werden aufgrund ihrer bewährten Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

► Referenzindex:

Der Teilfonds verfügt über keinen Referenzindex, aber zu Informationszwecken ist der Teilfonds mit breiten, den Aktienmarkt in Europa abbildenden Indizes zu vergleichen, wie z. B. dem MSCI Europe, ein breiter Index, der mehr als 400 Aktien umfasst, welche die größten Börsenkapitalisierungen aus Ländern in Europa darstellen. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Bloomberg-Code MSDEE15N Index).

Die Verwaltungsstelle MSCI Limited des Referenzindex MSCI Europe ist beim von der ESMA gehaltenen Register für Verwaltungsstellen und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► Anlagestrategie:

Um seine Anlageziel zu erreichen, wird der Teilfonds mindestens 75% seines Vermögens in Aktien sämtlicher Markt kapitalisierung von Unternehmen anlegen, die ihre Geschäftstätigkeit auf

das Thema der Energiewende und des ökologischen Wandels ausrichten. Durch die Anlage in diese Unternehmen nimmt der Teilfonds aktiv an der Finanzierung des Energiewandels und am ökologischen Wachstum im Kampf gegen den Klimawandel teil.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

- 1) Definition der Titel des Anlageuniversums, die für das Thema Ökologie- und Energiewandel zulässig sind

Auf Grundlage einer Fundamentalanalyse werden die für das Thema des Teilfonds zulässigen Unternehmen identifiziert. Dies wird insbesondere durch die Bewertung der Teilnahme dieser Unternehmen an Tätigkeiten in Verbindung mit der Energiewende und dem ökologischen Wandel getan oder durch Identifizierung jener Unternehmen, die eine proaktive Vorgehensweise in Bezug auf die Herausforderungen in Verbindung mit diesem Thema aufweisen. Diese Identifizierung beruht auf der Untersuchung der durch diese Tätigkeiten generierten Einkommensquellen. Auf dieses Anlageuniversum entfallen mindestens 75% des Portfolios.

Die Tätigkeiten, die direkt oder indirekt zu einem „ökologischen Wachstum“ beitragen, können beispielsweise die Einführung von Lösungen erneuerbarer Energien, die Entwicklung von Energieeffizienz, die Kreislaufwirtschaft (einschließlich unter anderem die Abfallwirtschaft, die Verschmutzungskontrolle) oder die verantwortungsvolle Landwirtschaft sein.

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalforschung durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit diesen Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Darüber hinaus umfasst dieser Schritt eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen und aus dem Portfolio ausgeschlossen werden.

Unternehmen, deren Tätigkeiten die Förderung bzw. Produktion und die Gewinnung von fossilen Brennstoffen sowie die Nuklearwirtschaft sind, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmasslichen Verstößen.

- 2) Diversifizierung des Portfolios

Sobald das Universum festgelegt ist, kann der Teilfonds eben dieses unter Beachtung der vorab genannten Ausschlussregeln auf Werte aller Sektoren ausdehnen. Die betreffenden Unternehmen werden entweder aufgrund ihres direkten Bezugs zum Thema Energiewende und ökologischer Wandel oder aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit ausgewählt, dies jedoch unter Beachtung der Risiken, wobei dieser Anteil 25% des Portfolios nicht überschreiten darf.

- 3) Auswahl gemäß nicht finanzieller Kriterien (SRI-Filter).

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), (ESG).

Die vorab ermittelten Unternehmen werden alle geprüft und nach den ESG-Kriterien ausgewählt.

Die Auswahl der Unternehmen innerhalb eines Sektors aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein eigenes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, die von nicht finanziellen Ratingagenturen und aus internem Research stammen.

Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Bei der Governance werden Elemente wie die Struktur oder der repräsentative Charakter des Verwaltungsrats, die Robustheit der Prüf- und Kontrollprozesse oder die Einhaltung der Rechte von Minderheitsanteilhhabern systematisch analysiert, ebenso wie das Land, zu dem das

Unternehmen gehört, da die Governance-Praktiken sehr stark den nationalen Gesetzen unterliegen.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden und sich auf ein Anlageuniversum aus 600 Titeln jeglicher Marktkaategorien in Europa stützt, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benoten und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer langfristigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um drei weitere Monate verlängert werden.

Der Teilfonds kann bis zu höchstens 10 % seines Nettovermögens in Werten halten, die nicht Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien unterliegen. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

4) Bestimmung des Referenzportfolios

In diesem Schritt werden die Wertpapiere nach den für das Anlageuniversum geltenden Grundsätzen der Finanzanalyse bewertet. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der Fundamentaldaten.

Der für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition gültige Transparenzkodex ist öffentlich unter der folgenden Internetadresse:

www.assetmanagement.hsbc.com/fr abrufbar und enthält ausführliche Angaben zum thematischen Ansatz der „Energiewende“ und der Integration der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter folgender Adresse verfügbar:
(www.assetmanagement.hsbc.com/fr).

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) hinterlegten Politik und ist auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr) abrufbar.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds hält ständig mindestens 90% seines Vermögens in Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung aus Ländern der Europäischen Union, des Vereinigten Königreich oder Ländern die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind. Die europäischen Schwellenländer können bis höchstens 10% des Nettovermögens betragen.

Das Engagement am europäischen Aktienmarkt beträgt mindestens 90% und höchstens 100% des Nettovermögens.

Das Wechselkursrisiko aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere europäische Währungen als den Euro lauten, wird nicht abgesichert. Das Wechselkursrisiko des Portfolios kann 100% des Portfolios betragen.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann zum Erreichen seines Anlageziels bis zu maximal 10% in fest- oder variabel verzinslichen oder an die Inflation gebundene Schuldverschreibungen, in kurz- und mittelfristigen Wertpapieren und Hypothekenschuldverschreibungen mit einer Bonität von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poors oder gleichwertig und/oder langfristig gleichwertig) halten, aber auch zum Liquiditätsmanagement. Ebenso können an den europäischen Börsen gelistete Zertifikate eingesetzt werden, um die Erträge des Teilfonds zu optimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich allerdings nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Es kann sich sowohl um Unternehmens- als auch Staatsanleihen handeln.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden.

Derivate

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein; aber das Portfolio kann Optionsscheine enthalten, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko zu Absicherungs- und Anlagezwecken;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagement ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Risiko von Schwankungen der Märkte, an denen der Fonds investiert ist, ausgesetzt. Der Nettoinventarwert kann in Abhängigkeit der Schwankungen an den Aktienmärkten sowohl steigen als auch fallen. Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90% und

höchstens 100%, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann. Die Aufmerksamkeit der Zeichner wird auf die Tatsache gerichtet, dass die Märkte für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung Unternehmen umfassen, die aufgrund ihrer kleinen Marktkapitalisierung schwanken können und daher eine Wertminderung der Anlagen des Teilfonds bewirken können. Die Anlage in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen kann einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Fondswerts zur Folge haben.

- **Wechselkursrisiko:** Der Teilfonds kann aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere Währungen als den Euro (die Referenzwährung des Teilfonds) lauten, dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Im Falle ungünstiger Wechselkursentwicklungen des Euro gegenüber anderen Währungen, kann es zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds kommen.

Nebenrisiken:

- **Zinsänderungsrisiko:** Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, das für den Inhaber einer Forderung oder Verbindlichkeit eine Gefahr aufgrund der möglichen späteren Entwicklung der Zinssätze darstellt. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann sich im umgekehrten Kursverhältnis zu den in Frage stehenden Zinssätzen verändern.
- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und dies zum vollständigen oder teilweisen Wertverlust führt. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- **Liquiditätsrisiko:** An gewissen Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich ein Liquiditätsmangel herrschen. Dies kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds seine Positionen bewerten, eingehen, ändern oder auflösen kann.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern:** Gewisse Nebenanlagen in europäischen Schwellenländern können ebenfalls ein größeres Risiko bergen als in den europäischen Industrieländern getätigte Anlagen.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

► Garantie oder Schutz:

Keine

► In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:

AC und AD: alle Zeichner

IC und ID: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

K C-D: HSBC Assurances-Vie (France) vorbehalten

ZC: den von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

BC: Die Zeichnung von Anteilen der Klasse B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die von einem Engagement am Aktienmarkt innovativer europäischer Unternehmen im Bereich Energiewende, die Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels bieten, profitieren möchten.

Dieser Teilfonds kann im Rahmen eines Aktiensparplans gezeichnet werden.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Der Portfolioanteil, den ein Anleger sachkundig in diesen Teilfonds investieren kann, hängt von individuellen Faktoren ab, wie seinem Vermögen, seiner Präferenz von Sicherheiten, seinem Anlagehorizont usw.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, IC, ZC und BC	Anteile AD und ID	Anteile K C-D
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD, ID und K C-D jährliche Ausschüttung auf Entscheidung durch die Verwaltungsgesellschaft, wenn dies durch das Bilanzergebnis des Teilfonds möglich ist.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

AC und AD: 100 Euro

IC: 10.000 Euro

ID: 10.000 Euro¹

K C-D: 1.000 Euro

ZC: 1.000 Euro²

BC: 100 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC und AD: 1 Tausendstel eines Anteils

IC: 100.000 Euro (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, deren Mindestzeichnung einen Anteil beträgt)

ID: 100 000 euros

K C-D: 1.000.000 Euro

ZC: 1 Tausendstel eines Anteils

BC: 1 Tausendstel eines Anteils

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

¹ Diese Anteilklasse wurde am 11. Februar 2020 errichtet.

² Diese Anteilklasse wurde am 30. September 2019 errichtet.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Feiertagen im Sinne des frz. Code de travail, von Ruhetage oder Tagen, an denen der Betrieb von Euronext oder der London Stock Exchange eingestellt ist. Sie erfolgt zu den jeweiligen Schlusskursen.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

75 419 Paris Cedex 08

► Kosten und Gebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung				
		Anteile AC und AD:	Anteile IC und ID:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 3 %	max. 6 %	max. 6 %	max. 3 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine				
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine				
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine				

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilinhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilinhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Staffelung				
			Anteile AC und AD:	Anteile IC und ID:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.325% inkl. Steuern	Keine	max. 0.75% inkl. Steuern
2	Externe Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0.30% inkl. Steuern				
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich*				
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine				
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine				

*Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI GLOBAL EQUITY

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden Investmentfonds (FCP) gegründet:

- HSBC SRI Global Equity aufgelegt am 19. November 1999

► ISIN:

AC: FR0000438905

IC: FR0010761072

ZC: FR0013076007

JC: FR0013356722

BC: FR0013287265

IT: FR0013325867

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Unternehmenspraktiken sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden, ein Engagement an den internationalen Aktienmärkten einzugehen. In diesem Rahmen zielen die Maßnahmen des Fondsmanagers darauf ab, den besten Wertzuwachs an den internationalen Aktienmärkten durch eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity hat keinen Referenzindex. Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den internationalen Aktienmarkt abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI World, durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich ermöglicht, die Wertentwicklung des betreffenden Aktienmarkts zu beurteilen.

Der MSCI World hat ein breites Spektrum, das sich auf Unternehmen bezieht, die an den Börsen von über 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist repräsentativ für die weltweit bedeutendsten Marktkapitalisierungen der entwickelten Industrieländer. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSWRLD\$(NR)-E).

Die Verwaltungsstelle MSCI Limited des Referenzindex ist im von der ESMA geführten Register für Verwaltungsstellen und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds hält mindestens 75 % in internationalen Aktien der Industrieländer.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Im ersten Schritt des Verfahrens werden nach dem Best-in-Class-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des MSCI World festgelegt wurden, um ihre Integration in bereits bestehende Klassifizierungen zu erleichtern.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\%$ der Note E + $Y\%$ der Note S + $Z\%$ der Note G auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das 3. Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Vermögens zulässig und Anlagen in Emittenten, die in das 1. und 2. Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr und bietet ausführliche Informationen über den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ebenfalls eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und eine Stimmrechtspolitik auszuüben, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar ist.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt besteht in der Auswahl der Titel innerhalb des SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Jedem der Titel wird innerhalb des SRI-Anlageuniversums aufgrund von Faktoren des Wertzuwachses ein Punktestand zugeordnet. Danach wird ein Portfolio erstellt, in welchem die Titel mit dem höchsten Punktestand Übergewichtet werden, jedoch jegliche Konzentration in einem Sektor, Land oder einer Region vermieden wird.

► Eingesetzte Instrumente:

Aktien:

Das Vermögen des Teilfonds wird ständig bis zu einer Höhe von mindestens 75 % in internationale Aktien angelegt.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Titel anlegen, die aus entwickelten Industrieländern außerhalb der OECD, darunter auch Schwellenländer, stammen. Der Teilfonds legt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen an, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in Werte mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung anzulegen.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Fondsmanager kann zusätzlich in öffentliche oder private Schuldtitle kurzfristiger Ratings A-1/P-1 (Ratingagentur Moody's) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft sowie in Depoteinlagen anlegen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden.

Derivate

Der Fondsmanager wird keine Derivate einsetzen.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird nicht systematisch abgedeckt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds verwendet keine Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr).

Art der Instrumente	Vorgesehener Einsatz	Merkmale	Gewöhnlicher vorgesehener Umfang des Einsatzes	Einzuhaltende Spanne
Aktien oder ähnliche Wertpapiere	Zu Anlagezwecken des Portfolios und/oder der Portfolioverwaltung	Internationale Aktien	90-100%	75-100%
Schuldverschreibungen oder andere Schuldtitle;	Zu Anlagezwecken des Portfolios	Öffentliche oder private Schuldtitle mit kurzfristigen Kreditratings A-1 / P-1 (Ratingagentur Moody's)	0%	0-10%

Termineinlagen		oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichrangig eingestuft		
OGA	Zum eingehen von Positionen an den Aktienmärkten	Französische oder ausländische OGAW, die gegebenenfalls von der selben Verwaltungsgesellschaft wie der Teilfonds oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.	0-10 %	0-10%

► **Risikoprofil:**

Dieser Teilfonds unterliegt den Schwankungen der internationalen Aktienmärkte. Er weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist. Die Rendite dieses Teilfonds kann nicht garantiert werden und wird vom Fachkönnen des Fondsverwalters abhängen, an den internationalen Aktienmärkten die Titel mit der besten Wertentwicklung auszuwählen sowie die allgemeinen Markttendenzen vorwegzunehmen.
- **Marktrisiko und Aktienrisiko:** das Marktrisiko ist das systematische Risiko, dem Anleger aufgrund ihrer Anlage in Marktinstrumente unterliegen, im Gegensatz zum Risiko, das jeden einzelnen Titel betrifft. Dieses ist abhängig von der mehr oder weniger umfassenden Korrelation zwischen dem eingesetzten Portfolio und dem Markt als Ganzes gesehen. Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen derjenigen Märkte, auf denen er investiert ist. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Der Nettoinventarwert kann erhebliche Rückgänge aufweisen, je nach den Schwankungen der internationalen Aktienmärkte. Die Anlage in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen kann einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Wertes des Teilfonds zur Folge haben.
- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios (Euro). Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 100% des Vermögens betragen.

Nebenrisiken:

- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da ein bei einer Gegenpartei erworbener Schuldtitel nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgesetzt wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und dies zum vollständigen oder teilweisen Wertverlust führt. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Zinsänderungsrisiko:** Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, das für den Inhaber einer Forderung oder Verbindlichkeit eine Gefahr aufgrund der möglichen späteren Entwicklung der Zinssätze darstellt. Der Nettoinventarwert des Teilfonds kann sich im umgekehrten Kursverhältnis zu den in Frage stehenden Zinssätzen verändern.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder Repo-Geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.
- **Risiko in Verbindung mit der Anlage in den Schwellenländern:** Eine Anlage in den Schwellenländern kann außerdem ein größeres Risiko als eine Anlage in Industrieländern mit sich bringen.
- **Liquiditätsrisiko:** An gewissen Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich ein Liquiditätsmangel herrschen. Dies kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds seine Positionen bewerten, eingehen, ändern oder auflösen kann.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

AC: alle Zeichner

IC: alle Zeichner, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt

ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind.

JC: Anteile, die OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehalten sind.

BC: Die Zeichnung von Anteilen der Klasse B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in internationale Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen internationaler Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen für die Anteile AC, IC, ZC, JC erfolgen.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in ganzen Anteilen für die Anteile IT erfolgen.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrags für die Anteile BC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert (für die vor dem 12. Juli 2019 errichteten Kategorien des aufgenommenen FCP):

AC: 150 Euro.

IC: 10.000 Euro.

ZC: 1.000 Euro.

JC: 1.000 Euro.

BC: 100 Euro.

IT: 10 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC: ein Tausendstel Anteil.

IC: 100.000 Euro.

ZC: ein Tausendstel Anteil.

JC: ein Tausendstel Anteil.

BC: ein Tausendstel Anteil.

IT: ein Anteil.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihren Finanzintermediären ihre Anweisungen rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen der Anteile JC:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst.

Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen,

werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Werktag (t+2) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Die Zeichner werden gebeten, ihre Anträge an ihre Finanzintermediäre rechtzeitig im Voraus zu übermitteln, damit sie vor Annahmeschluss um 12:00 Uhr bearbeitet werden können.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteile IT:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+3	Werktag t+3
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teifonds, der am nächsten Werktag (t+1) anhand der Schlusskurse am Tag der zentralen Erfassung (t) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäß den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Berechnung erfolgt täglich mit Ausnahme der vom frz. Code du travail festgelegten Feiertage oder Ruhetage oder Tagen, an denen der Betrieb der Euronext, Eurex, Chicago Mercantile Exchange und der London Stock Exchange eingestellt ist. Sie erfolgt zu den jeweiligen Schlusskursen.

IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

75 419 Paris Cedex 08

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung		
		Anteile AC, IC und BC:	Anteile ZC:	Anteile JC und IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 6 %	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- *erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;*
- *dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;*
- *ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.*

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Staffelung			
			Anteile AC	Anteile IC, BC und IT	Anteile JC:	Anteile ZC:
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.375% inkl. Steuern	Keine
2	Externe Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	Anteile AC, IC, BC, JC, ZC: max. 0.10% inkl. Steuern IT: 0.20%			
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich*			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

*Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EUROLAND EQUITY

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden Investmentfonds (FCP) gegründet:

- HSBC SRI Euroland Equity aufgelegt am 29. Dezember 1995

► ISIN:

AC: FR00000437113

IC: FR0010250316

Anteile ZC: FR0010250324

BC: FR0013287257

IT: FR0013234960

► Kategorie:

Aktien aus Ländern der Eurozone

► Anlageziel:

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity besteht darin, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt- und Sozialpraktiken, ihrer Unternehmensführung und finanziellen Qualität ausgewählt werden, innerhalb einer empfohlenen Mindestanlagedauer von 5 Jahren einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen.

► Referenzindex:

Für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity gibt es keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den Aktienmarkt der Eurozone abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI EMU (NR), durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich möglich wird, die Wertentwicklung des Aktienmarkts der Eurozone zu beurteilen.

Beschreibung des MSCI EMU (NR): Breiter Index, der über 300 Aktien von Unternehmen mit den größten Markt kapitalisierungen aus den Ländern der Eurozone abbildet. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSEMUIL(NR)).

Die Verwaltungsstelle MSCI Limited des Referenzindex ist im von der ESMA geführten Register für Verwaltungsstellen und Referenzindizes eingetragen.

Zusätzliche Informationen zum Referenzindex finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity legt in Aktien der Eurozone an. Diese Unternehmen werden anhand von Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) sowie klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt werden. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien:

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Im ersten Schritt des Verfahrens werden nach dem Best-in-Class-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteilhhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt

sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft aus 400 Titeln großer und mittlerer Marktkapitalisierungen der Eurozone ausgewählt werden, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\%$ der Note E + $Y\%$ der Note S + $Z\%$ der Note G auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz dieses Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ebenfalls eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und eine Stimmrechtspolitik auszuüben, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar ist.

2. Finanzielle Kriterien:

Der zweite Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Die Strategie besteht darin, Aktien von Unternehmen, deren aktuelle Bewertung nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der Fundamentaldaten.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, dürfen 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt.

Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone jeglicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) hinterlegten Politik und ist auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr) abrufbar.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds legt in Schuldtitle und Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 25 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poor's, bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating und/oder ein entsprechendes langfristiges Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts des Typs Aktien, Anleihen, kurzfristige Geldmarktinstrumente oder Mischfonds;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will (zu Absicherungs-, Anlage- und Arbitragezwecken):

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Anlage: Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Engagement im Aktienrisiko eine Übergewichtung von insgesamt 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann. Die eingesetzten Derivate können auf nachhaltige Aktien bezogene Call- oder Put-Optionen sein.

- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures;
- Optionen;
- Währungsswaps zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken;
- Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- Kreditderivate;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen (Aktien und Devisen) und Risiken (Aktien und Devisen);
- Erhöhung des Marktrisiko potenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 2);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurz-/mittelfristigen Wertpapieren und Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein; aber das Portfolio kann Optionsscheine enthalten, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko zu Absicherungs- und Anlagezwecken;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann Repo-Geschäfte im Umfang von höchstens 10 % seines Vermögens tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem frz. Code Monétaire et Financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem frz. Code Monétaire et Financier;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben)

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei Repo-Geschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

- Liquiditätsmanagement;
- Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für Repo-Geschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Die im Rahmen von Repo-Geschäften ausgewählten Gegenparteien und gestellten Sicherheiten erfüllen dieselben Kriterien und Merkmale wie in Abschnitt 3 „Feste und bedingte Finanztermingeschäfte“ beschrieben.

Vorgesehener Umfang des Einsatzes: bis zu 10%

Mögliche Hebeleffekte: Ausübung zur Optimierung der Dividenden

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► **Risikoprofil:**

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko in Bezug auf die Länder der Eurozone und verschiedene Marktkapitalisierungen ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Marktschwankungen. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Engagement im Aktienrisiko eine Übergewichtung von insgesamt 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann.

Nebenrisiken:

- **Wechselkursrisiko:** Der Teilfonds ist dem Wechselkursrisiko ausgesetzt, wenn er Wertpapiere erwirbt, die auf eine andere Währung als den Euro lauten und nicht gegen das Wechselkursrisiko abgesichert sind. Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios (Euro). Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 10% des Vermögens betragen.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- **Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zu Schwankungen des Nettoinventarwerts führen und insbesondere zur Folge haben, dass

der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben, begrenzt.

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln (außer Schuldtiteln, die mit einem Optionsrecht ausgestattet sind) ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen.

- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder Repo-Geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

AC: alle Zeichner

IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger

ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind, abgesehen von FCPE und Feeder-AIF.

BC: Die Zeichnung dieser Anteile unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einseitigen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile IT können ausschließlich in ganzen Anteilen erfolgen, da der Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist. Zeichnungen und Rücknahmen in Höhe eines Geldbetrages sind nicht zulässig.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

AC: 15,24 Euro

IC: 100 Euro

ZC: 100 Euro

BC: 1.000 Euro

IT: 10 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC: ein Tausendstel Anteil

IC: 100.000 Euro

ZC: ein Anteil

BC: ein Tausendstel Anteil

IT: ein Anteil.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteile IT:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+3	Werktag t+3
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds, der am nächsten Werktag (t+1) anhand der Schlusskurse am Tag der zentralen Erfassung (t) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäß den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden.

Technik der zentralen Erfassung: Für die Feeder-AIF (ausschließlich) des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity“ ist die zentrale Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen auf 12 Uhr 30 (Pariser Zeit) festgelegt.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen der französische Markt geschlossen bleibt. Sie erfolgt zu den jeweiligen Schlusskursen.

IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet. Der Nettoinventarwert der Anteile wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)

75 419 Paris Cedex 08

► Kosten und Gebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage

der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung			
		Anteile AC und IC:	Anteile ZC:	Anteile BC:	IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 5 %	max. 3%	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine			
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine			
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Keine			

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die *Managementgebühren* und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Staffelung				
			Anteile AC:	Anteile IC:	Anteile ZC:	Anteile BC:	IT:
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 1,50% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern	Keine	max. 0,75% inkl. Steuern	max. 0,75% inkl. Steuern

2	Externe Betriebs- und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0.10% inkl. Steuern	max. 0.20 % inkl. Steuern
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich*	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

*Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des folgenden Investmentfonds (FCP) gegründet:

- HSBC SRI Euro Bond errichtet am 12. März 2004

► ISIN:

AC: FR0010061283

AD: FR0011332733

IC: FR0010489567

Anteile ZC: FR0013015542

BC: FR0013287232

IT: FR0013234937

► Kategorie:

Anleihen und weitere auf Euro lautende Schuldtitel

► Anlageziel:

Das Anlageziel lautet, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dies geschieht im Wesentlichen über die Auswahl von Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern ausgegeben werden, die nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

► Referenzindex:

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzindex.

Dennoch kann der Index Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate 500MM zur Veranschaulichung zugezogen werden. Denn dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet, er könnte also ein Performance- und Risikoprofil aufweisen, das nicht mit jenem dieses Index übereinstimmt. Infolgedessen ist der zuvor genannte Index lediglich ein Vergleich für die Wertentwicklung des Teilfonds.

Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate 500MM:

Dieser Index enthält alle auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen, die zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von über einem Jahr und ein ausstehendes Volumen von mindestens 500 Mio. EUR aufweisen und ein Rating der Stufe „Investment Grade“ erhalten haben.

Zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des vorliegenden Prospekts war der Verwalter des Referenzindex noch nicht im von der ESMA geführten Register für Verwaltungsstellen und Referenzindizes eingetragen.

Weiterführende Informationen zum Referenzindex können über die Internetseite der Verwaltungsstelle von Bloomberg Barclays aufgerufen werden:
<https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-barclays-indices/#/>.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Referenzindizes, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

Im ersten Schritt des Verfahrens werden nach dem „Best-in-Class“-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Emissionen von öffentlichen oder privaten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jeder Emissionen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteillinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industriemerkmal dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des Barclays Euro Aggregate 500MM festgelegt wurden, um ihre Integration in bereits bestehende Klassifizierungen zu erleichtern.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\%$ der Note E + $Y\%$ der Note S + $Z\%$ der Note G auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in bis zu 8 Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 10% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Für den 31. „Standardsektor“ ist die Unterteilung in Quartile nicht relevant. Daher werden hier Emittenten, deren Rating weniger als 5 auf der Skala von 10 beträgt, ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ebenfalls eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen, diese aber auch über Verpflichtungsmaßnahmen auszuüben.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

2. Finanzielle Kriterien:

Der Fondsverwalter wird die nachfolgenden Performancequellen nutzen:

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Managementteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Verteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten:

- Eine gute Diversifizierung in Bezug auf die Sektoren und Emittenten (eine genaue Überwachung der Aufgliederung der Titel nach Art der Vermögenswerte (Unternehmensanleihen, ABS usw.), Sektoren (Basiswert der ABS und Branchen) und Rating). Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

- Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Arten von Vermögenswerten investiert: Festverzinsliche Anleihen und sonstige marktfähige Schuldtitel, kurz- bis mittelfristige Wertpapiere, EMTN, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;

- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 25%;

- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 30%.

- Unternehmensanleihen können auf 100% des Vermögens entfallen.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Emittenten der Ratingkategorie „Investment Grade“: Emittenten mit einem Rating zum Erwerbzeitpunkt von mindestens BBB- durch Standard & Poor's oder Äquivalent, oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Der Fondsmanager kann ebenfalls in OGAW und ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds) investieren, insofern diese Anlage weniger als 10% des Vermögens beträgt.

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Der Fondsmanager kann in Titel investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Die Position im Wechselkursrisiko muss allerdings nebensächlich sein.

► **Eingesetzte Instrumente:**

Aktien:

Keine

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert:

- Festverzinsliche Anleihen und sonstige kurz- bis mittelfristige marktfähige Wertpapiere (darunter EMTN), bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;

- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 25%;

- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 30%.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

- Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Bis zu 100% in Unternehmensanleihen.
- Vorgesehener Umfang des Kreditrisikos beim Erwerb: Bis BBB- (langfristig) oder A-3 (kurzfristig) durch Standard and Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen
- Bestehen von Kriterien in Bezug auf das Rating: Ja, begrenzt auf BBB- oder A-3 (Standard & Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen) zum Erwerbzeitpunkt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen. Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, börsennotierte Indexfonds gleichgestellte Investmentfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage; an verschiedenen Punkten der Zinskurve werden gleichzeitig Short- als auch Long-Positionen eingegangen, um von einer Veränderung der Zinskurve (Verflachung,

Versteilung oder Krümmung) zu profitieren und gleichzeitig die Sensitivität dieser Positionen bei 0 zu halten. Kurven-Arbitragen gehören zum Performanceantrieb des Teilfonds.

Die Stärke der Entscheidungen von Kurven-Arbitragen wird gemessen, indem die Methode der Risikoeinheiten verwendet wird, mit der man für jedes Portfolio die vorgesehene Aufteilung des Tracking-Error ex-ante je Risikofaktor (Duration, Kurven-Arbitrage, Kreditallokation, Auswahl von Sektoren und Werten) und die durchschnittliche aktive Gewichtung, die in Abhängigkeit des relativen Beitrags jeder Performancequelle notwendig ist, bestimmen kann.

Der Fondsmanager kann Kredit-Arbitrage-Strategien umsetzen, indem er Kreditderivate des Typs CDS einsetzt.

Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

Futures (geregelt Märkte): auf europäische Staatsanleihen, auf den Nennbetrag von SWAPs für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung

Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelt Märkte): auf europäische Staatsanleihen, auf den Nennbetrag von SWAPs für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung

Optionen auf Wertpapiere (außerbörslich): auf europäische Staatsanleihen für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung

Swaps (OTC-Instrumente): der Fondsmanager des Teilfonds kann für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung Zinsswaps einsetzen;

Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente) für das Eingehen einer Anlageposition und die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko für Euro-Anleger;

Kreditderivate: zum Zwecke der Anlage, der Arbitrage oder der Absicherung; hauptsächlich „single name“ CDS; Indizes (insbesondere ITraxx, CDX) und Sektor-Unterindizes von CDS, Index-Tranchen, CDO, CLO (Senior- und Mezzanine-Tranchen);

Mit Kreditderivaten können die Erwartungen der Fundamentaldaten der Verwaltungsgesellschaft am Kreditmarkt einfach und effizient zum Ausdruck gebracht werden. Sie werden im Rahmen direkterer Strategien (Absicherung oder Eingehen von Anlagepositionen auf die Abweichung von Creditspreads) und Arbitragen (Nutzung der Ineffizienzen des Kreditmarkts) eingesetzt.

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;

Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (bis zu 100% des Vermögens, also höchstens ein Hebeleffekt von 2);

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die

Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert der erhaltenen Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 25% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient.:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen vorübergehend Barkredite im Umfang von höchstens 10 % des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann ausnahmsweise Repo-Geschäfte im Umfang von höchstens 10% seines Vermögenstätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem frz. Code Monétaire et Financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem frz. Code Monétaire et Financier;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Liquiditätsmanagement;
- Optimierung der Erträge des Teilfonds;
- eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Repo-Geschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei Repo-Geschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für Repo-Geschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu höchstens 100%.

Mögliche Hebeleffekte: bis zu 10%.

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

Art der Instrumente	Vorgesehene durchschnittliche Haltedauer (beispielhaft – nicht verbindlich)	Zulässiger Höchstbetrag
Festverzinsliche Anleihen und kurz- bis mittelfristige Wertpapiere (einschließlich von EMTN)	60% - 100%	100%
Variabel verzinsliche und inflationsgebundene Anleihen	0% - 25%	100%
Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen	0% - 30%	100%
Derivate (darunter Absicherungsgeschäfte)	0% - 100%	100%
Repo-Geschäfte	0% - 100%	100%
OGA	0% - 10%	10%
Wertpapiere mit eingebetteten	0% - 10%	100%

Dervaten		
----------	--	--

► **Risikoprofil:**

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko eines Emittenten spiegelt sich in den Ratings wider, welche die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's ihm zuweisen. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Verbriefungsinstrumente sind momentan weniger liquid als klassische Anleihenemissionen.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise der Märkte kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Nebenrisiken:

- **Risiko in Verbindung mit Finanztermingeschäften:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100% seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- **Kontrahentenrisiko:** Im Rahmen von OTC-Geschäften mit Derivaten und/oder Repo-Geschäften hält der Teilfonds Positionen im Ausfallrisiko der Gegenpartei, mit der das Geschäft verhandelt wird. Dieses potenzielle Risiko hängt von dem Rating der Gegenparteien ab und kann

sich im Falle eines Ausfalls einer dieser Gegenparteien negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

- **Inflationsrisiko**: Der Teilfonds weist keinerlei systematischen Inflationsschutz auf, das heißt vor dem allgemeinen Anstieg der Preise über einen gewissen Zeitraum. Die in Echtzeit gemessene Performance des OGAW wird somit anteilsmäßig zur im Referenzzeitraum beobachteten Inflationsrate verringert.
- **Wechselkursrisiko**: Der Teilfonds ist dem Wechselkursrisiko ausgesetzt, wenn er Wertpapiere erwirbt, die auf eine andere Währung als den Euro lauten und nicht gegen das Wechselkursrisiko abgesichert sind. Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte**: Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder Repo-Geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.
- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung**: Der Anteilinhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anteilinhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

AC und AD: alle Zeichner

IC: alle Zeichner, aber insbesondere institutionelle Anleger

ZC: von HSBC Global Asset Management (France) verwalteten OGA und Mandaten vorbehalten

BC: Die Zeichnung der Anteile BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Anleihen-OGA entspricht.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, I, ZC, BC und IT	Anteile AD
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, basierend auf der jährlichen Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Jährliche Ausschüttung für die Anteile AD auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, wenn das Jahresergebnis des Teilfonds dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile AC, AD, ZC und BC können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile I können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile IT können ausschließlich in ganzen Anteilen erfolgen, da der Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist. Zeichnungen und Rücknahmen in Höhe eines Geldbetrages sind nicht zulässig.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

AC: 1.000 Euro

AD: 1.000 Euro

IC: 100.000 Euro

ZC: 1.000 Euro

BC: 1.000 Euro

IT: 10 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

AD: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

IC: Der Mindestbetrag bei Erstzeichnung beträgt 100.000 Euro, ausgenommen davon sind Anteile, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft oder einem Unternehmen der HSBC-Gruppe gezeichnet werden.

ZC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

BC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

IT: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Anteil.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der

Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteile IT:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+3	Werktag t+3
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 11 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds, der am nächsten Werktag (t+1) anhand der Schlusskurse am Tag der zentralen Erfassung (t) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäß den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an Ihren gewohnten Berater zu wenden.

Technische zentrale Erfassung: (Ausschließlich) für Feeder des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond“ gilt: Der Annahmeschluss zur zentralen Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen im Master-Fonds ist 12:30 Uhr (Ortszeit Paris).

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung		
		Anteile AC, AD, IC und BC:	Anteile ZC:	Anteile IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 1.50 %	max. 6 %	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Rücknahmeabschläge, die vom Teilfonds vereinnahmt werden	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilinhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilinhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Staffelung			
			Anteile AC und AD:	Anteile IC, BC:	Anteile ZC:	IT:
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 0.80% inkl. Steuern	max. 0.40% inkl. Steuern	Keine	max. 0.40% inkl. Steuern
2	Externe Betriebs- und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern			max. 0.30% inkl. Steuern
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich*			
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine			
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine			

*Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse aus Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch von der Verwaltungsgesellschaft getragen und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben zu finden sind, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1% des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN:

AC: FR0013443132

IC: FR0013443140

RC: FR0013443157

► Anlageziel:

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate besteht darin, durch eine Anlage mit einem mäßigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 30% in Aktien hält er ein mäßiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen,
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Wechselkursrisikos.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische

Alllokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von durchschnittlich 70% in Zinsen geht der Fondsmanager für den Teilfonds ein Engagement zwischen 65% bis 75% an den Zinsmärkten ein, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In der ersten Phase des Verfahrens werden nach dem „Best-in-Class“-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Emissionen von öffentlichen oder privaten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jeder Emissionen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteillinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysenmodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein ursprüngliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen, diese aber auch über Maßnahmen durch eingegangene Verpflichtungen und Stimmrechte auszuüben.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktiauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der Fundamentaldaten.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Managementteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - aktives Management des Kreditrisikos, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Anlageziels die Möglichkeit, bis zu einer Höhe von maximal 10% in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

► Eingesetzte Instrumente:

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 25% bis höchstens 35% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) hinterlegten Politik und ist auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr) abrufbar.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 65% bis höchstens 75% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitle, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbzeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitle und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 10% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von +3.5 bis +6. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert der erhaltenen Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 25% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr).

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Zinsrisiko:** Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Wenn Zinsinstrumente von privaten Emittenten begebene Wertpapiere halten, kann die eventuelle Herabstufung des Emittentenratings den Kurs des Wertpapiers beeinträchtigen. Infolgedessen kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken.

- **Aktienrisiko:** Ein Rückgang bei den Aktienkursen kann einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds bewirken. In Perioden mit hoher Volatilität an den Aktienmärkten kann eine Minderung des Nettoinventarwertes aufgrund des Engagements des Teilfonds auf denselben Märkten erfolgen. Die Aufmerksamkeit der Zeichner wird auf die Tatsache gerichtet, dass die Märkte für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung Unternehmen umfassen, die aufgrund ihrer kleinen Marktkapitalisierung schwanken können und daher eine Wertminderung der Anlagen des Teilfonds bewirken können. Die Anlage in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen kann einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Fondswerts zur Folge haben.

- **Risiko bei Finanztermingeschäften:** Die Verwendung der Finanztermingeschäfte kann die Volatilität des Teilfonds steigern oder senken und sich auf den Nettoinventarwert positiv oder negativ auswirken.

Nebenrisiken:

- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder Repo-Geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben, begrenzt.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.

- **Inflationsrisiko:** Der Teilfonds weist keinerlei systematischen Inflationsschutz auf, das heißt vor dem allgemeinen Anstieg der Preise über einen gewissen Zeitraum. Die in Echtzeit gemessene Performance des OGAW wird somit anteilsmäßig zur im Referenzzeitraum beobachteten Inflationsrate verringert.

- **Liquiditätsrisiko:** An gewissen Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich ein Liquiditätsmangel herrschen. Dies kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds seine Positionen bewerten, eingehen, ändern oder auflösen kann.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

AC: alle Zeichner

IC: alle Zeichner, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

RC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in ein Diversifizierungsinstrument mit Aktien und Anleihen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 3 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;

2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen für die Anteile AC, IC, RC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

AC: 100 Euro.

IC: 10.000 Euro.

RC: 1.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC: ein Tausendstel Anteil.

IC: 100.000 Euro.

RC: ein Tausendstel Anteil.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

*HSBC Global Asset Management (France)
75 419 Paris Cedex 08*

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung	
		Anteile AC, IC:	Anteile RC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	max. 2 %	max. 6 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine	
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine	
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine	

Für von HSBC Asset Management (France) verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs- und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilinhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilinhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC	Anteile RC
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 1% inkl. Steuern	max. 0.50% inkl. Steuern	max. 0.50% inkl. Steuern
2	Externe Betriebs- und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0.10% inkl. Steuern		
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich*		
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine		
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine		

*Der Teilfonds investiert weniger als 20% in OGA

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen

Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI BALANCED

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN:

AC: FR0013443181

IC: FR0013443199

► Anlageziel:

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced besteht darin, durch ein mäßiges Engagement im Risiko der Aktienmärkte eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen,
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Wechselkursrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) *die taktische Allokation nach Anlageklassen*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische

Alllokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation mit durchschnittlich 50% in Zinsen kann der Fondsmanager den Teilfonds von 45% bis 55% auf dem Zinsmarkt anlegen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In der ersten Phase des Verfahrens werden nach dem „Best-in-Class“-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Emissionen von öffentlichen oder privaten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jeder Emissionen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteillinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein ursprüngliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\%$ der Note E + $Y\%$ der Note S + $Z\%$ der Note G auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen, diese aber auch über Maßnahmen durch eingegangene Verpflichtungen und Stimmrechte auszuüben.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktiauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der Fundamentaldaten.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Managementteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - aktives Management des Kreditrisikos, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, bis zu einer Höhe von maximal 20% in jeden der Teilfonds HRIF - Europe Equity Green Transition und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 25% des Vermögens entsprechen.

► Eingesetzte Instrumente:

Aktien:

Der Teilfondskann bis zu einer Höhe von mindestens 45% bis höchstens 55% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfondskann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) hinterlegten Politik und ist auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr) abrufbar.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfondskann mindestens 45% bis höchstens 55% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitle, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfondskann bis zu 55% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbzeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen.

Der Teilfondsliegt in Schuldtitle und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 10% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von +2.5 bis +4.5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;

Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1)

sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert der erhaltenen Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 25% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr).

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Zinsrisiko:** Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Wenn Zinsinstrumente von privaten Emittenten begebene Wertpapiere halten, kann die eventuelle Herabstufung des Emittentenratings den Kurs des Wertpapiers beeinträchtigen. Infolgedessen kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken.

- **Risiko bei Finanztermingeschäften:** Die Verwendung der Finanztermingeschäfte kann die Volatilität des Teilfonds steigern oder senken und sich auf den Nettoinventarwert positiv oder negativ auswirken.
- **Aktienrisiko:** Ein Rückgang bei den Aktienkursen kann einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds bewirken. In Perioden mit hoher Volatilität an den Aktienmärkten kann eine Minderung des Nettoinventarwertes aufgrund des Engagements des Teilfonds auf denselben Märkten erfolgen. Die Aufmerksamkeit der Zeichner wird auf die Tatsache gerichtet, dass die Märkte für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung Unternehmen umfassen, die aufgrund ihrer kleinen Marktkapitalisierung schwanken können und daher eine Wertminderung der Anlagen des Teilfonds bewirken können. Die Anlage in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen kann einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Fondswerts zur Folge haben.
- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.

Nebenrisiken:

- **Inflationsrisiko:** Der Teilfonds weist keinerlei systematischen Inflationsschutz auf, das heißt vor dem allgemeinen Anstieg der Preise über einen gewissen Zeitraum. Die in Echtzeit gemessene Performance des OGAW wird somit anteilsmäßig zur im Referenzzeitraum beobachteten Inflationsrate verringert.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder Repo-Geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.
- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben, begrenzt.
- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

- **Liquiditätsrisiko:** An gewissen Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich ein Liquiditätsmangel herrschen. Dies kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds seine Positionen bewerten, eingehen, ändern oder auflösen kann.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

AC: alle Zeichner

IC: alle Zeichner, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in ein Diversifizierungsinstrument mit Aktien und Anleihen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 4 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einstweilen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen für die Anteile AC, IC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

AC: 100 Euro.

IC: 10.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC: ein Tausendstel Anteil.

IC: 100.000 Euro.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)
75 419 Paris Cedex 08

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung
		Anteile AC, IC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	max. 2 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage,

Börseumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 1.20% inkl. Steuern	max. 0.60% inkl. Steuern
2	Externe Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0.10% inkl. Steuern	
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI DYNAMIC

► Errichtungsdatum

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN:

AC: FR0013443165

IC: FR0013443173

► Anlageziel:

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic besteht darin, durch eine sehr diversifizierte und auf das Aktienrisiko ausgerichtete Anlage eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 80% aus Aktien und zu 20% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit seiner strategischen Allokation von durchschnittlich 80% in Aktien stellt er eine Investition mit hohem Engagement im Risiko der Aktienmärkte dar.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen,
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Wechselkursrisikos;
- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Schritte aufgeteilt werden:

1) Die taktische Allokation nach Anlageklassen:

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische

Alllokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von 20% in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds von 10% bis 25% in Zinsen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf ein höheres Niveau entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In der ersten Phase des Verfahrens werden nach dem „Best-in-Class“-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG“) die besten Emissionen von öffentlichen oder privaten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie, Transportwesen usw.) ausgewählt. Jeder Emissionen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört. Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsanteillinhaber einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Denn die Methoden der Unternehmensführung werden in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Aspekte der Umweltbelange sind mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens und der Zugehörigkeit zum betreffenden Sektor verbunden. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, stellt dies ein wichtiges Industrierisiko dar, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion sind die Erwartungen an das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, das Finanzwesen usw.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Themen behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein ursprüngliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt und die vom weltweit Verantwortlichen der ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\%$ der Note E + $Y\%$ der Note S + $Z\%$ der Note G auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einstufung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr und erläutert genau den SRI-Ansatz für den Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen, diese aber auch über Maßnahmen durch eingegangene Verpflichtungen und Stimmrechte auszuüben.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Dieser Schritt besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktiauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung der Fundamentaldaten.

Die Strategie zur Auswahl von Anleihen und Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich auf ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Managementteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - aktives Management des Kreditrisikos, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten

Darüber hinaus hat der Fondsmanager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, bis zu einer Höhe von maximal 20% in jeden der Teilfonds HRIF - Europe Equity Green Transition und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Wechselkursrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

Der Teilfonds kann in einen französischen Aktiensparplan (PEA) integriert werden.

► Eingesetzte Instrumente:

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 75% bis höchstens 90% seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (AMF) hinterlegten Politik und ist auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr) abrufbar.

Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 10% bis höchstens 25% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (darunter EMTN), marktfähige Schuldtitle, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA französischen oder europäischen Rechts und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Vermögens in private Schuldpapiere investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden von Emittenten ausgegeben, die zum Erwerbzeitpunkt ein „Investment Grade“-Rating (Rating von mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft) aufweisen. Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitle und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 10% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder gleichwertig oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertiges langfristiges Rating eingestuft) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich oder automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +2.5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Anteile an anderen OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% des Vermögens):

Zur Verwirklichung des Anlageziels und des Liquiditätsmanagements.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds: börsengehandelte Indexfonds).

Der Fondsmanager kann in OGA investieren, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet werden, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate

Der Teilfonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere usw.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisiko potenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers usw. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert der erhaltenen Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ eingesetzt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 25% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager solche Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des frz. Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem das Liquiditätsmanagements ermöglichen.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen.

Die Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der auf unserer Internetseite (www.assetmanagement.hsbc.com/fr).

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Kapitalverlustrisiko:** Es besteht ein Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.
- **Zinsrisiko:** Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kreditrisiko:** Wenn Zinsinstrumente von privaten Emittenten begebene Wertpapiere halten, kann die eventuelle Herabstufung des Emittentenratings den Kurs des Wertpapiers beeinträchtigen. Infolgedessen kann der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken.
- **Aktienrisiko:** Ein Rückgang bei den Aktienkursen kann einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds bewirken. In Perioden mit hoher Volatilität an den Aktienmärkten kann eine Minderung des Nettoinventarwertes aufgrund des Engagements des Teilfonds auf denselben Märkten erfolgen. Die Aufmerksamkeit der Zeichner wird auf die Tatsache gerichtet, dass die Märkte für Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung Unternehmen umfassen, die aufgrund ihrer kleinen Marktkapitalisierung schwanken können und daher eine Wertminderung der Anlagen des Teilfonds bewirken können. Die Anlage in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen kann einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Fondswerts zur Folge haben.
- **Risiko bei Finanztermingeschäften:** Die Verwendung der Finanztermingeschäfte kann die Volatilität des Teilfonds steigern oder senken und sich auf den Nettoinventarwert positiv oder negativ auswirken.

Nebenrisiken:

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.
- **Inflationsrisiko:** Der Teilfonds weist keinerlei systematischen Inflationsschutz auf, das heißt vor dem allgemeinen Anstieg der Preise über einen gewissen Zeitraum. Die in Echtzeit gemessene Performance des OGAW wird somit anteilmäßig zur im Referenzzeitraum beobachteten Inflationsrate verringert.
- **Risiko potenzieller Interessenkonflikte:** Im Rahmen der Finanztermingeschäfte und/oder Repo-Geschäfte kann ein Risiko von Interessenkonflikten bestehen, wenn der zur Auswahl einer Gegenpartei eingesetzte Finanzintermediär oder die Gegenpartei selbst mit der Verwaltungsgesellschaft (oder der Verwahrstelle) durch eine unmittelbare oder mittelbare Kapitalbeteiligung verbunden ist. Die Steuerung dieses Risikos ist in den von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten „Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die auf ihrer Internetseite abrufbar sind, beschrieben.
- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds ist aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und Repo-Geschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben, begrenzt.
- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger

ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Eintreffen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

- **Liquiditätsrisiko:** An gewissen Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich ein Liquiditätsmangel herrschen. Dies kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds seine Positionen bewerten, eingehen, ändern oder auflösen kann.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

AC: alle Zeichner

IC: alle Zeichner, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in ein Diversifizierungsinstrument mit Aktien und Anleihen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anteilinhaber werden daher gebeten, sich mit ihrem Kundenberater oder gewohnten Berater in Verbindung zu setzen, wenn sie eine genauere Analyse ihrer persönlichen Situation wünschen. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In jedem Fall wird dringend empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht lediglich den Risiken dieses Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttbaren Beträge:**

In Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres der Summe der Zinsen, Rückstellungen, Dividenden, Prämien und Preise, Vergütungen sowie sämtlichen Erträgen aus den Wertpapieren, die das Portfolio des Teilfonds bilden, zuzüglich der einsteuereinstufigen verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungsgebühren und Kosten für Kreditaufnahmen.

Die Ausschüttungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich des Ergebnisvortrags sowie zuzüglich oder abzüglich des Ertragsausgleichs;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (nach Abzug der Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (nach Abzug der Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne.

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander vollständig oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel Anteilen für die Anteile AC, IC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

AC: 100 Euro.

IC: 10.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

AC: ein Tausendstel Anteil.

IC: 100.000 Euro.

Ein Übergang von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle ausgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zentralisierung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr*	Zentralisierung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, die nicht an einem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten Annahmeschlusses der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC France hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen Annahmeschluss festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Nettoinventarwerte sind bei der Verwaltungsgesellschaft an der folgenden Adresse erhältlich:

HSBC Global Asset Management (France)
75 419 Paris Cedex 08

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der vom Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle u.a.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Staffelung
		Anteile AC, IC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	max. 2 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Managementgebühren und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage,

Börseumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Managementgebühren und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus Repo-Geschäften.

Bei einer Erhöhung der externen Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Anteilinhaber des Teilfonds über jeglichen Kanal informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anteilinhaber in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer kostenfreien Rücknahme ihrer Anteile anzubieten.

	Dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC:
1	Managementgebühren	Tägliches Nettovermögen	max. 1.35% inkl. Steuern	max. 0.70% inkl. Steuern
2	Externe Betriebs und Verwaltungskosten außerhalb der Verwaltungsgesellschaft	Tägliches Nettovermögen	max. 0.10% inkl. Steuern	
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.30% inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 314-69 ff. des Règlement Général der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

4. Den Handel betreffende Informationen seitens der SICAV

Alle Informationen über die SICAV sind direkt bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Informationen über die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik:

Informationen über die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) in der Anlagepolitik dieser SICAV sind gemäß Artikel L533-22-1 des frz. Code Monétaire et Financier auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management unter www.assetmanagement.hsbc.com/fr sowie in dem Jahresbericht der SICAV verfügbar.

5. Veranlagungsgrundsätze für die SICAV

Für die Anlagen dieser SICAV gelten die gesetzlichen Vorschriften, die für OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG maßgeblich sind, sowie die von der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) für Fonds dieser Kategorie festgelegten Vorschriften.

6. Gesamtrisiko der SICAV

Das mit Finanztermingeschäften verbundene Gesamtrisiko wird nach dem einfachen Ansatz (Commitment-Ansatz) berechnet.

7. Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten der SICAV

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle wendet bei der Bewertung der Vermögenswerte je nach den vom Teilfonds gehaltenen Instrumenten folgende Bewertungsmethoden an:

Der Teilfonds nimmt als Referenzwährung den Euro.

Die für die Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren verwendeten Kurse sind die Schlusskurse.

Die für die Bewertung von Schuldverschreibungen verwendeten Kurse sind Mittelkurse aus den von Market Makers quotierten Kursen.

OGA werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Marktfähige Schuldtitel (titres de créances négociables - TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden, sofern keine quotierten Kurse vorliegen, auf der Basis des Marktzinssatzes bewertet; hiervon ausgenommen sind marktfähige Schuldtitel, die variabel oder mit veränderbaren Sätzen verzinst werden und keine besondere Zinssensitivität aufweisen.

Marktfähige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, die keine besondere Zinssensitivität aufweisen, werden mit einer vereinfachten, als „Linearisierung“ bezeichneten Methode auf der Basis des Dreimonatszinsatzes bewertet.

Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Feste oder bedingte Termingeschäfte oder Swapgeschäfte, die auf außerbörslichen Märkten abgeschlossen werden, die nach den für OGA geltenden Vorschriften zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder zu einem Wert, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen geschätzt wird, bewertet. Zins- und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der mittels Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird.

Die für die Bewertung europäischer und ausländischer Termingeschäfte verwendeten Kurse sind die Abrechnungskurse.

Zins- oder Währungsswaps werden zu Marktbedingungen bewertet.

Equity-Zins-Swaps, bei denen die Wertentwicklung einer Aktie gegen einen Zins getauscht wird, werden wie folgt bewertet:

- die Zins-Seite (Leg) des Swap zu Marktbedingungen
- die Aktien-Seite (Leg) des Swap auf der Basis des Kurses der zugrundeliegenden Aktie.

Credit Default Swaps (CDS) werden auf der Basis eines Modells, das auf den Market-Spreads beruht, bewertet.

Die in der Tabelle der außerbilanziellen Posten aufgeführten Engagements in europäischen und ausländischen Termingeschäften werden wie folgt berechnet:

- FESTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Nominalbetrag x Tageskurs x Kontraktwährung)

- BEDINGTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Delta) x (Nominalbetrag des Basiswerts x Tageskurs des Basiswerts x Kontraktwährung).

Bei Swaps entspricht das betreffende außerbilanzielle Engagement dem Nominalbetrag des Kontrakts zuzüglich oder abzüglich der Zinsdifferenz sowie des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. der nicht realisierten Wertminderung zum Abschlussstichtag.

Zinserträge werden nach der Methode der eingelösten Zinsen verbucht.

Neuzugänge in das Fondsportfolio werden zu ihren Einstandspreisen ohne die damit verbundenen Kosten verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt oder deren Kurs berichtigt worden ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet. Diese Bewertungen und die entsprechenden Begründungen werden den Abschlussprüfern anlässlich ihrer Prüfung mitgeteilt.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Der Wert von Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren erhalten werden, kann je nach Höhe des Risikos um Abschläge gemindert werden.

Margin-Einschusszahlungen sind täglich zu leisten, soweit nicht in dem Rahmenvertrag für die Geschäfte etwas anderes bestimmt ist oder zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei die Anwendung einer Auslöseschwelle vereinbart wird.

Rechnungslegungsmethode:

Zinserträge werden nach der Methode der eingelösten Zinsen verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Gebühren erfasst.

Swing-Pricing-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts der Teilfonds eingeführt, das als „Swing Pricing-Verfahren mit Auslöseschwelle“ bezeichnet wird, um den Interessen der in jedem dieser Teilfonds vertretenen Anteilinhaber zu dienen.

Dieses Verfahren besteht darin, dass bei einem hohen Volumen an Zeichnungen und Rücknahmen die Kosten für die Anpassung des Portfolios, die mit den Käufen und Verkäufen von Anlagen verbunden sind und durch Transaktionskosten, Geld-Brief-Spannen und für den OGA geltende Steuern oder Abgaben entstehen, von den betreffenden Anlegern getragen werden.

Sobald der Nettosaldo der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge der Anleger eine bestimmte vorgegebene Schwelle – die sogenannte Auslöseschwelle – überschreitet, wird der Nettoinventarwert angepasst.

Der Nettoinventarwert wird nach oben angepasst, wenn der Saldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge positiv ist, und nach unten, wenn dieser Saldo negativ ist, um die Kosten, die den Nettozeichnungen und -rücknahmen zurechenbar sind, zu berücksichtigen.

Die Auslöseschwelle wird in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und den Anpassungsfaktor für den Nettoinventarwert werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und regelmäßig überarbeitet.

Der auf diese Weise angepasste, sogenannte „geswingte“, Nettoinventarwert ist der einzige Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und demzufolge der einzige den Anteilinhabern bekannt gegebene und veröffentlichte Wert.

Aufgrund der Anwendung der Swing-Pricing-Verfahrens mit Auslöseschwelle kann es sein, dass die Volatilität des OGA nicht nur von den im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumenten stammt.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wird die Verwaltungsgesellschaft keine Stellungnahmen zum Wert der Auslöseschwelle abgeben und zum Erhalt der Vertraulichkeit der Information auf eine Beschränkung der internen Kommunikationsflüsse achten.

Ausweichregelungen bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände:

Da die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht von der Verwaltungsgesellschaft, sondern von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, hat ein eventueller Ausfall der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Informationssysteme keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Sollten die Systeme des Dienstleistungsunternehmens ausfallen, tritt der Notfallplan des Dienstleistungsunternehmens in Kraft, um die Kontinuität der Berechnung des Nettoinventarwerts sicherzustellen. Zur Not verfügt die Verwaltungsgesellschaft über die Mittel und Systeme, mit denen sie einen vorübergehenden Ausfall des Dienstleistungsunternehmens kompensieren und unter ihrer Verantwortung den Nettoinventarwert des Teilfonds ermitteln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch im Rahmen des Artikels L. 214-8-7 des frz. Code Monétaire et Financier berechtigt, Rücknahmen von Anteilen durch den Teilfonds und die Ausgabe neuer Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände und das Interesse der Anteilinhaber dies erfordern.

Unter außergewöhnlichen Umständen werden insbesondere Zeiträume verstanden, in denen:

- a) der Handel an einem der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds im Allgemeinen gehandelt wird, ausgesetzt wird oder eines der Mittel, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten gewöhnlich zur Bewertung der Anlagen oder zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds verwendet werden, vorübergehend ausgefallen ist, oder
- b) nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen Grund keine vernünftige, zeitnahe und angemessene Bewertung der vom Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente möglich ist, oder
- c) außergewöhnliche Umstände vorliegen, unter denen es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vernünftigerweise nicht möglich ist, die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds zu veräußern oder Geschäfte an den Anlagemärkten des Teilfonds zu tätigen, bzw. dies nicht möglich ist, ohne die Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds wesentlich zu schädigen, insbesondere, wenn aufgrund von höherer Gewalt die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementsysteme vorübergehend nicht nutzen kann, oder
- d) sich Überweisungen von Geldern, die in Verbindung mit der Veräußerung oder der Bezahlung von Vermögenswerten des Teilfonds oder in Verbindung mit der Ausführung von Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds erforderlich sind, verzögern oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht zeitnah zu normalen Wechselkursen durchführbar sind.

In allen Fällen einer Aussetzung werden die Anteilinhaber so schnell wie möglich mittels Pressemitteilungen (außer im Falle von Ad-hoc-Mitteilungen) benachrichtigt. Die Informationen werden zuvor der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) übermittelt.

VIII. Vergütung:

Die Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten angemessen ist.

Diese Politik soll die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter der Gruppe, die eine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis oder eine Befugnis zur Übernahme von Risiken besitzen, regeln.

Diese Vergütungspolitik wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, die der HSBC-Gruppe angehört, der von ihr verwalteten OGA und ihrer Anteilhaber festgelegt.

Diese Politik hat zum Ziel, keine Anreize zu einer übermäßigen Übernahme von Risiken, insbesondere im Vergleich zum Risikoprofil der verwalteten OGA, zu setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Vergütungspolitik wird vom Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat der HSBC Global Asset Management (France) angepasst und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Internetseite unter folgender Adresse: www.assetmanagement.hsbc.com/fr abrufbar oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| • <i>Genehmigt von der AMF am:</i> | <i>11. Oktober 1968</i> |
| • <i>Datum der Auflegung:</i> | <i>2. Dezember 1968</i> |
| • <i>Aktualisierung am:</i> | <i>11. Februar 2020</i> |

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Als deutsche Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
40212 Düsseldorf

(nachfolgend: „deutsche Informationsstelle“) bestellt worden. Anträge auf Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können bei der deutschen Informationsstelle eingereicht werden.

Die Satzung der Gesellschaft, der Prospekt vom Februar 2020, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Informationsstelle während der normalen Bürozeiten kostenlos erhältlich. Dort können auch Kopien des Vertrages mit der Verwaltungsgesellschaft, des Depotbank- und Verwahrstellungsvertrages, des Vertrages mit dem beauftragten Rechnungsführer sowie der Verträge mit den Vertriebsstellen während der normalen Bürozeiten kostenlos eingesehen werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.de/de veröffentlicht. Sonstige Angaben und Unterlagen, die in Frankreich zu veröffentlichen sind, mit Ausnahme der oben genannten Verträge, werden ebenfalls auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.de/de veröffentlicht.

Gemäß § 298 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) erfolgt die Information der Anteilhaber in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.de/de:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

HINWEIS: Für die weiteren Teilfonds EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION, SRI GLOBAL EQUITY, SRI MODERATE, SRI BALANCED und SRI DYNAMIC wurde keine Anzeige gemäß § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.